



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die altsächsische Edelherrschaft Lippe=Störmede=Boke und das Corweyer Vitsamt Mönninghausen von ihren Anfängen bis zur preussischen Besitzergreifung

Brand, Albert

Münster, 1916

Einleitung.

urn:nbn:de:hbz:466:1-14829

Einleitung.

Weder in geographischer noch in geschichtlicher Beziehung bietet Westfalen ein einheitliches Bild. Nirgendwo findet sich ein Angelpunkt, um den sich das unorganische und organische Leben unseres Heimatlandes drehen könnte. Das gilt sowohl für den senkrechten geologischen Querschnitt als auch für die wagerechte geographische Breite. Was hat z. B. der sturmgepeitschte Kahle Astenberg im westfälischen Schiefergebirge mit der Friedhofsruhe des diluvialen Heidesandsteingebietes der Emslandschaft zu tun, was geht den stillbergnügten Weserbauern der unruhige Geist des gewerbereichen Ruhrgebietes an?!

Und doch hat es eine Zeit gegeben, in der es schien, als wäre Westfalens politischer Drehpunkt eine gegebene Größe, in der sich Westfalens geschichtliche Triebkraft nicht zentrifugal, sondern in stärkster Betonung zentripetal auswirkte. Es war die Zeit der Begründung und Ausbildung fürstlicher Landeshoheit, die wie in ganz Deutschland in die erste Hälfte des Mittelalters, hier insbesondere aber, nach der Welfischen Teilung (1180), in die Zeit der zerfallenden staufischen Kaisermacht weist.

Im alten Wettbewerb mit den Corweyer Äbten griffen seit Meinwerk von Osten her die Paderborner Bischöfe aus engrischem Gebiete ins westfälische Tiefland über, wo doch seit alters die westfälischen Grafen von Arnberg und mit ihnen im erfolgreichen Preiskampf die Erzbischöfe von Köln das Feld ihres Wirkens gesucht

hatten. Weservolk und Rheinvolk, Sachsen und Franken im Kampf um das Zwischengebiet! Aber auch von Nordwest her streckten die münsterischen Bischöfe über das Benediktinerkloster Liesborn und von Norden die osnabrückischen geistlichen Herren über das Amt Reckenberg-Wiedenbrück ihre empfängliche Rechte nach dem Land der oberen Lippe aus, um auch ihrerseits teilzuhaben am Herzen Westfalens. Es ist das Gebiet, das sich in der Breite zwischen der Soester Börde und der Paderborner Egge und in der Länge zwischen den Höhen des Haarstranges und den Brüchen auf der nördlichen Seite der Lippe erstreckt. Ein echtes und rechtes Übergangsgelände, in dem sich das Paderborner Land, das Sauerland und das Münsterland die Hand reichen, in dem nicht allein alle Nachteile, sondern auch alle Vorzüge der drei charakteristischen westfälischen Landschaften vereinigt sind, in dem schließlich sich die Mundarten ihrer Bewohner treffen und durchsetzen. Was aber diesem „Westfalen im Kleinen“ von jeher eine besondere, begehrenswerte Bedeutung verlieh, das ist seine Lage im Mittelpunkte der alten westfälischen Verkehrs- und Handelsstraßen. Die westöstlich laufenden Lippe-, Hellweg- und Haarweglinien wurden hier von den nord-südlich gehenden Straßen vom Tieflande zum Berglande geschnitten. Heute teilen sich in das Gebiet der Kreis Lippstadt, der die kurkölnische, und der Kreis Bielefeld, der die fürstbischöflich-paderbornische Erbschaft angetreten hat. Die alten Herrengeschlechter aber, die hier seit den ältesten schriftlichen Nachrichten aus heimischer Feder nachzuweisen sind, haben ihre alte selbständige Stellung verloren bis auf die Fürsten von der Lippe, die um ihre Stammburg bei Lipperode und um das alte Stift Cappel ihre Besitzungen und Rechte bis in unsere Zeit gewahrt haben. Die von ihnen gegründete Stadt zur Lippe dagegen hat Preußen schon 1614 zur Hälfte durch Erbschaft, zur andern Hälfte aber erst 1850 durch Kauf in seinen Besitz gebracht. Sogar noch bei den Verhandlungen, die nach der preußischen Besitzergreifung vor hundert Jahren¹⁾ der Neueinrichtung der Provinz Westfalen galten, war Lippstadt der Streitgegenstand zwischen den neugebildeten Regierungsbezirken Arnberg und Minden. Erst auf den dringenden Antrag seiner Bürger wurde es, soweit es preußisch war, durch Nachspruch des ersten Oberpräsidenten, des Freiherrn von Vincke, dem Regierungsbezirk Arnberg

¹⁾ Vertrag über die Abtretung des Herzogtums Westfalen zwischen Hessen-Darmstadt und Preußen vom 10. Juni 1815. Abkommen über die Besitznahme am 30. Juni 1816. (Abgedruckt in der Preuß. G. S. 1818. Anhang S. 46.)

zugeteilt.¹⁾ Es konnte dann an der Huldigung des alten kurkölnischen Herzogtums Westfalen teilnehmen, die vor dem Freiherrn von Vincke, als dem Stellvertreter des Königs von Preußen, am 15. Juli 1816 zu Arnsberg stattfand²⁾. Mit dieser Erbhuldigung hat eine Entwicklung ihren Abschluß gefunden, die sowohl durch die Möglichkeit ihrer Zurückführung auf die Anfänge geschichtlichen Lebens als auch durch die seltene Verschlingung ihrer vielseitigen geschichtlich wirkenden Kräfte die Aufmerksamkeit weiter Kreise unserer westfälischen Heimat erregen dürfte, zumal dieses kleine Land im Herzen Westfalens bisher in der historischen Literatur dasselbe Schicksal der Nichtbeachtung³⁾ gehabt hat wie das große Westfalenland selbst, das, obwohl es das Herzland Nordwestdeutschlands ist, noch immer der zusammenfassenden Darstellung seiner Geschichte entbehrt und der Einfügung in die große deutsche Geschichtsschreibung harret.

I. Erdkundliche, namentkundliche und geschichtliche Grundlegung.

Zwischen den rheinwärts eilenden Flußläufen der Lippe und Möhne-Ruhr zieht sich von Westen her der breite Rücken der westfälischen Haar oder des Haarstranges bis zum oberen Almetal quer durchs westfälische Land, das er ins münsterische Tief- und ins sauerländische Bergland zerlegt. Sanft und langsam mit föhlerartig sich dehnenden Ausläufern sich zur Lippe hin abdachend, fällt er von seiner höchsten Erhebung in der „Spitzen Warte“ (389 m) rasch und schroff zur Möhne hin ab. Zahllose Wasseradern rinnen auf der Nordseite, dem Gelände sich anpassend, zu Tal, während südwärts naturgemäß keine entsprechende Läufe sich entwickeln können. Geologisch ist der Haarstrang der von Norden her bis zu 400 m ansteigende Ausgang der fast horizontal gelagerten Schichten des westfälischen Tafellandes,⁴⁾ dessen oberste Schichten hier dem Kreidezeitalter angehören und von eiszeitlichen Lehmen überzogen sind.

¹⁾ J. S. Seibert, Übersicht der Geschichte des Reg.-Bezirks Arnsberg, Westf. Zeitschrift 1855. Bd. 16. S. 175.

²⁾ E. v. Bodelschwingh, Leben des Oberpräsidenten Freiherrn von Vincke. 1833. I. S. 615.

³⁾ Um nur wenig zu nennen, so ist unser Gebiet so gut wie übergangen von Joh. Schmiß (Die Gogerichte im ehemaligen Herzogtum Westfalen. W. Z. 1901 II.) und von Wilh. Hücker (Die Entstehung der Amtsverfassung im Herzogtum Westfalen. W. Z. 1910. II.). Jos. Lappe (Die Bauerschaften der Stadt Geseke. 1901) beschränkt sich auf einen Auschnitt aus der Wirtschaftsgeschichte der Stadt Geseke.

⁴⁾ Th. Wegner, Geologie Westfalens. 1913. S. 257 f.